

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Gozdzik, Olga  
31.08.2017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	27.09.2017
Gemeinderat (öffentlich)	04.10.2017

## **Straßenbenennung im Wohngebiet "Spitalhöhe - Quartier Mitte und Quartier West"**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 5 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 2 Abs. 3.1 Hauptsatzung der Stadt Rottweil die in dem Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Straßennamen.

### **Begründung:**

Im Rahmen des Bebauungsplans RW 310-13 „Spitalhöhe - Quartier Mitte und Quartier West“ wurde das Planungsrecht für die Entwicklung eines Wohnbaugebietes geschaffen (siehe auch Vorlage 051/2017). Im August 2017 wurde mit den Erschließungsmaßnahmen des 1. Bauabschnittes an der Imster Straße sowie mit der Baustraße vom Kreisverkehrsplatz in der Hausener Straße begonnen.

Für das Wohngebiet „Spitalhöhe - Quartier Mitte und Quartier West“ wurde für die Straßen- und Platzbenennung eine Konzeption unter Beteiligung des Stadtarchives entwickelt.

Danach sollen die Straßen in den Quartieren Mitte und West der Spitalhöhe nach neun aus insgesamt 13 ausgewählten Orten der Schweizer Eidgenossenschaft, mit denen Rottweil 1519 den „Ewigen Bund“ schloss, benannt werden. Im Jahre 2019 findet darüber hinaus das 500-jährige Jubiläum des Ewigen Bunds statt.

Die Plätze im Baugebiet Spitalhöhe sollen nach bekannten und verdienten Persönlichkeiten aus der Rottweiler Lokalpolitik benannt werden. Als Namensgeber für den Platz an der Imster Straße wird der im Jahre 2015 verstorbene Bürgermeister der Stadt Rottweil Werner Guhl vorgeschlagen. Dem Platz an der Nahtstelle zwischen dem Quartier Ost und Quartier West kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Bezeichnung zugewiesen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine Kosten

### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 5 Abs. 4 Gemeindeordnung gehört die Benennung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken zum Wirkungskreis der Gemeinden und ist eine weisungsfreie Angelegenheit im Sinne von § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung. Darüber hat der Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 3.1 Hauptsatzung der Stadt Rottweil nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden..

### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtsplan Straßenbenennung, Stand: 11.09.2017